

Information der betroffenen Personen (Kunden) gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

Phoenix Vertriebsforschung GmbH, König-Wilhelm-Platz 1, 71672 Marbach a.N.
(Deutschland), 07144 816 306-10, m.schmitz@phoenix-vertriebsforschung.de,
www.phoenix-vertriebsforschung.de

Gesetzlicher Vertreter:

Dr. Michael Schmitz

Datenschutzbeauftragter:

Martin Hanak, Tel: +49 176 84843403, E-Mail: info@hanak-datenschutz.de

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erstellung von Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erforderlich.
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

- Steuerberater
- Geschäftsführung und Buchhaltung der Phoenix Vertriebsforschung GmbH
- Öffentliche Stelle wie Finanzamt

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung erfolgt nach 10 Jahren. Dies entspricht der Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO für steuerlich relevante Unterlagen.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für die Abrechnung der erbrachten Dienstleistung erforderlich.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Dienstleistung kann ohne Bereitstellung der Daten nicht abgerechnet werden, sodass der Betroffene seiner vertraglich zugesicherten Zahlungsleistung nicht nachkommen kann.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.